



Antrag für eine Bewilligung der aktiven Veredelung

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen ist per E-Mail an wirtschaft@bazg.admin.ch zu senden.

1. Antragsteller

Firma

Adresse

Adresse

Plz/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Fax

Internet

MWST-Nr.

ZAZ-Konto

2. Art des Antrags

Antrag nach Art. 165a Zollverordnung¹ ja nein

erstmaliger Antrag

Erneuerung der Bewilligung Nr.

3. Waren, die in das Zollverfahren überführt werden sollen

Bezeichnung der Ware: handelsübliche Bezeichnung mit genauen Angaben über Qualität, Zusammensetzung und Beschaffenheit; Menge: benötigte Jahresmenge (Eigenmasse in kg oder Stückzahl); Wert in SFr. je 100 kg oder Stück

Bezeichnung der Ware	Zolltarif-Nr. (ZTN) / Schlüssel	Menge	Wert
----------------------	------------------------------------	-------	------

Einführen

ab dem

bis zum

¹ Gemäss Anhang 6 ZV: gilt nur für ZTN 0401.1010/1090; 0401.2010/2090; 0401.5020; 0402.1000, 2111/2119; 0402.2120; ex 0402.9110, 9910 (Kondensmilch); 0405.1011/1099; 0405.9010/9090; 1001.9921, 9929; 1002.9021, 9029; 1101.0043, 0048; 1102.9044; 1103.1199, 1919; 1104.1919, 2913, 1104.2918; 1104.3089.

4. Veredelungsart

Detaillierte Beschreibung der Be- oder Verarbeitung (die Rezeptur für das Veredelungserzeugnis ist dem Antrag beizulegen)

Bezeichnung der Veredelungserzeugnisse	Zolltarif-Nr.	Anteil der eingeführten Ware in %
--	---------------	-----------------------------------

Bei der Verarbeitung anfallende Abfälle, Nebenerzeugnisse und Verdampfungsverluste:

Art	Menge (Methode der Berechnung)	Verwendung
-----	--------------------------------	------------

5. Gewünschtes Zollverfahren

Nichterhebung

Rückerstattung

6. Verwendung von Ersatzwaren (Äquivalenzverkehr)

Besteht die Absicht, an Stelle der eingeführten Waren Ersatzwaren zu verwenden? Wenn ja, sind die vorgesehenen inländischen Ersatzwaren genau zu bezeichnen und darzulegen, mit welchen Mitteln die Äquivalenz nachgewiesen wird (Art. 41 Abs. 2 ZV).

Ja

Nein

7. Herkunftsland / -länder der Waren gemäss Punkt 3

8. Bestimmungsland / -länder der Veredelungserzeugnisse

9. Eigentümer der eingeführten Ware im Zeitpunkt der Veredelung

10. Ort der Veredelung (genaue Adresse angeben)

11. Frist für die Ausfuhr der Veredelungserzeugnisse

Anzugeben ist der Zeitraum, der voraussichtlich für die Durchführung des Veredelungsverfahrens benötigt wird (Zeitspanne gerechnet von der Einfuhr der Ware bis zur Ausfuhr der Veredelungserzeugnisse).

12. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe:

Angaben bezüglich Verfügbarkeit und Preise gleichartiger inländischer Waren (keine Angaben erforderlich für Bewilligungsanträge nach Art. 165a ZV)

13. Weitere Bemerkungen

Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Grundstoffe:

Wir sind einverstanden,

- dass unser Gesuch den interessierten Branchenverbänden und Bundesämtern zur Beurteilung der gesetzlichen Voraussetzungen unterbreitet wird (Art. 165 Abs. 4 ZV),
- bzw., dass die betroffenen Organisationen über den Inhalt unseres Gesuchs nach Art. 165a ZV informiert werden.

Datum / Firmenstempel und Unterschrift



Beilagen

- Rezeptur
- Fabrikationsrapport
-
-